

# Energiekostenzuschuss: Voranmeldung startet am 07.11.2022

Sehr geehrte Klientinnen und Klienten!

Laut einer aktuellen Pressemitteilung ist die Voranmeldung zum Energiekostenzuschuss für Unternehmen im **Fördermanager der aws (<https://foerdermanager.aws.at/>) ab 07.11.2022 bis 21.11.2022** möglich. Diese Voranmeldung ist für die spätere Antragstellung des Energiekostenzuschusses verpflichtend und soll nur durch Übermittlung weniger Unternehmensdaten möglich sein. Auf Basis der Reihenfolge der eingelangten Voranmeldungen wird ein Zeitraum zugewiesen, in dem ein Antrag gestellt werden kann. Die Reihenfolge des Einlangens der Anträge ist für die Vergabe der einer Budgetobergrenze unterliegenden Zuschussmittel maßgeblich (first come – first served).

Nach erfolgter Voranmeldung kann pro Unternehmen nur ein Antrag gestellt werden. Diese Antragstellung wird vorbehaltlich der Genehmigung durch die Europäische Kommission ab 22.11.2022 möglich sein. Der Förderzeitraum reicht von 1. Februar 2022 bis 30. September 2022.

Da noch keine Richtlinie vorliegt und für Unternehmen, die die Umsatzgrenze von € 700.000,00 unterschreiten, zurzeit erst ein gesondertes Modell von der Bundesregierung erarbeitet wird, können wir Sie nur auf die derzeit vorliegenden Informationen auf der Homepage der aws (<https://www.aws.at/ukraine-krieg-sonder-foerderungsprogramme/aws-energiekostenzuschuss/>) verweisen und Ihnen gegebenenfalls eine Voranmeldung ab 7.11.2022 empfehlen.

Falls Sie bei einem etwaigen von Ihnen gestellten Antrag eine Bestätigung eines Steuerberaters bzw Wirtschaftsprüfers benötigen, unterstützen wir Sie gerne.

Mit besten Grüßen & bleiben Sie gesund

Ihre Steuerberaterinnen und Steuerberater der

**HALLAS & Partner**

WIRTSCHAFTSPRÜFUNG UND STEUERBERATUNG GMBH &amp; CO KG